

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 19

10.05.2014

Gastspiel des Stadttheaters Ingolstadt im Haus der Vereine in Oberpeiching

Freitag, 09.05.2014, 20.00 Uhr – Bayerische Weltgeschichte von Michl Ehbauer, Szenische Lesung mit Peter Greif und himmlischer Musik (Karten Raiba Rain und Sparkasse Neuburg-Rain), Restkarten an der Abendkasse, freie Platzwahl, Saalöffnung 19.30 Uhr

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2014

Am 15. Mai werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2014 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2014 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am Dienstag, den 27. Mai 2014, von 16.30 bis 20 Uhr, in der Johannes-Bayer-Volksschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Rain erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - b) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - c) den Kultur- und Festausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - d) den Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - e) den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a) – e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 35 € und ein Sitzungsgeld von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Die Anwesenheitszeit muss mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer betragen.
- (3) Die Stadträte mit Wohnsitz in den Stadtteilen erhalten zusätzlich zu den Beträgen nach Absatz 2:
 - a) eine Fahrtkostenentschädigung mit 0,30 € je gefahrenen Kilometer für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses und
 - b) folgende Pauschalbeträge jährlich:

Stadtteil	Entschädigung
Bayerdilling	184 €
Etting	108 €
Gempfung	148 €
Mittelstetten	92 €
Oberpeiching	96 €
Sallach	108 €
Staudheim	148 €
Unterpeiching	84 €
Wallerdorf	112 €
Wächtering	92 €

Ist ein Stadtteil durch mehrere Stadträte vertreten, so erhält jeder die Fahrtkostenentschädigung gemäß Buchstabe a); die Entschädigung gemäß Buchstabe b) wird nur einmal je Stadtteil und dabei den Stadträten zu gleichen Teilen gewährt.

- (4) Für die nachgewiesene Teilnahme an Fraktionssitzungen beträgt das Sitzungsgeld 25 €. Höchstens wird diese Entschädigung pro Jahr der Amtszeit (1. Mai bis 30. April) für 12 Sitzungen bezahlt. Der Nachweis ist jeweils spätestens am Ende des Amtsjahres (30. April) vorzulegen.
- (5) Jeder Fraktionsvorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Pauschale von 90 Euro.
- (6) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (7) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (8) Die Absätze 2, 3, 6 und 7 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und – sofern gewählt – der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2008 außer Kraft.

Rain, 06. Mai 2014

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.